

Antrag: Vielfalt und Gerechtigkeit

Bis 16.10.

Antragstext:

Wir Grüne sind offen für alle Menschen unserer Gesellschaft, unabhängig von einer Behinderung, Geschlecht, Herkunft, Alter, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität.

Noch spiegelt sich leider diese Offenheit nicht in der Zusammensetzung unserer grünen Fraktionen in den Parlamenten wider.

Ein Beispiel: Jeder 10. Mensch in Deutschland hat eine Behinderung. In der Grünen Bundestagsfraktion mit 67 Menschen gibt es keinen einzigen Menschen mit Behinderung, genauso wie in der grünen Landtagsfraktion mit 38 Menschen und in den meisten kommunalen Parlamenten sind auch keine Menschen mit Behinderungen vertreten.

Auch bei Menschen mit Migrationshintergrund entspricht die Vertretung in den Parlamenten nicht dem Prozentsatz unserer aktuellen Gesellschaft.

Das ist nicht gerecht.

Daher betrachten wir es als Verpflichtung bei den kommenden Personalentscheidungen Grüne Vielfalt und Repräsentanz besonders benachteiligter Gruppen deutlich zu verbessern.

Daher beantragt der LAG Inklusion folgendes:

1. Der Landesvorstand und der Landesausschuss werden beauftragt, ein geeignetes Verfahren dafür zu entwickeln, z.B. über die Geschäftsordnung, dass wir unter den ersten 10 Plätzen jeweils mindestens eine Person mit Behinderung, mindestens eine mit Queerhintergrund und mindestens eine mit Migrations- bzw. Rassismuserfahrung gewählt wird. Das Frauenstatut bleibt dabei selbstverständlich bestehen.
2. Der Landesvorstand und der Landesausschuss werden beauftragt ein Bayerisches Vielfaltsstatut zu entwickeln. Mit diesem Instrument wollen wir in allen Gliederungen Vielfalt realisieren.
3. Der Landesvorstand bereitet in Anlehnung an die Bundespartei die Einrichtung eines bayerischen Diversitätsrats vor, der Themen der Diversitätspolitik diskutiert und die Schaffung inklusiver Strukturen vorantreibt. Sie legen beim kleinen Parteitag oder spätestens der nächsten ordentlichen Landesversammlung ein Konzept für einen Diversitätsrat vor.

Begründung:

Wenn wir diesem Antrag zustimmen, bleiben wir in unserem Wunsch glaubwürdig, alle gesellschaftlichen Gruppen an dem politischen Prozess beteiligen zu wollen.

Gerade für die Bundestagswahl ist das besonders wichtig, da im Bundestag Gesetze verabschiedet werden, die gerade von Diskriminierung betroffene Gruppen betreffen.

Zum Beispiel des Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen, das u.a. bestimmt wie viel Geld pflegebedürftige Menschen zugebilligt wird oder Gesetze aus dem Asylrecht

die darüber bestimmen, ob jemand in Deutschland bleiben darf oder zurück in ein Krisengebiet muss.

Die kompetentesten und leidenschaftlichsten Fürsprecher*innen für eine Gruppe von Betroffenen sind Betroffene selbst. Daher ist es wichtig, dass Vertreter*innen der diskriminierten Gruppen die Chance bekommen, im Bundestag mitzubestimmen und ihre Rechte einzufordern.

Darüber hinaus sind Abgeordnete von diskriminierten Gruppen die unübersehbaren Beweise, dass es diese Gruppen in unserer Gesellschaft gibt und dass sie gehört werden müssen. Sie sind auch ein wichtiges Vorbild für junge Menschen aus diesen Gruppen, die dann lernen, dass sich Engagement lohnt, um zu seinem Recht zu kommen.

Wir alle wissen, dass es verbindliche Verpflichtungen braucht, wenn wir echte Chancengerechtigkeit herstellen wollen. Das beste Beispiel dafür ist unser wichtiges Frauenstatut.

Dieser Antrag knüpft daran an.

Daher bitten wir Euch um Zustimmung zu diesem Antrag, für eine mehr Vielfalt in unserer Partei!

Vielen Dank!